

Dienstag, 25. März 2003

Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli und Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführerin: Andrea Beck
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt Augustin, Bischoff, Donatsch, Hess, Loepfe
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

Sprecher GPK: Nigg
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag GPK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

III. Beschluss Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003 einstimmig.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und von den Nachtragskrediten der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003 Kenntnis.

2. Postulat Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 590)

Erstunterzeichnerin: Frigg
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 58 zu 17 Stimmen ab.

3. Interpellation Giacometti betreffend Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF) (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 591)

Erstunterzeichner: Giacometti
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

Antrag Giacometti
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 434)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 60 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten (Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 327)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 37 zu 0 Stimmen

6. Postulat Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 435)

Erstunterzeichner: Zegg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Zegg zieht sein Postulat zurück.

7. Interpellation Pfiffner betreffend Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“ (Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 329)

Erstunterzeichnerin: Pfiffner
Regierungsvertreter: Regierungsrat Schmid

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellation Zanolari betreffend fremdsprachige TV-Sender in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

Erstunterzeichner: Zanolari
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Postulat Farrér betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

Erstunterzeichner: Farrér
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Farrér zieht sein Postulat zurück.

10. Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

Erstunterzeichner: Conrad
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Conrad
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

11. Interpellation Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

Erstunterzeichner: Parpan
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Huber

Antrag Parpan
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

12. Interpellation Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 582)

Erstunterzeichner: Looser
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

13. Interpellation Righetti betreffend Zukunft der Regionalpolitik (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

Erstunterzeichner: Righetti
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N**betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes**

Auf eidgenössischer Ebene (Nationalrat und Ständerat) sind in den letzten Jahren vermehrt Vorstösse betreffend Jagd behandelt bzw. eingereicht worden. In einzelnen Kantonen wurde zudem bereits über Volksinitiativen betreffend Einschränkung oder gar Abschaffung der Jagd abgestimmt. Weitere Initiativen und Vorstösse sind geplant oder bereits eingereicht.

Die Jagdhoheit liegt gemäss eidgenössischem Jagdgesetz bei den Kantonen. Der Kanton Graubünden hat seine jagdlichen Aufgaben in vorbildlicher Weise wahrgenommen. Insbesondere ist die Bündner Jagd ökologisch orientiert, berücksichtigt in hohem Masse wildbiologische Grundsätze und setzt diese auch nachhaltig um. Damit konnten wesentliche Erfolge in Richtung angepasster Wildbestände erreicht werden (Gemsbejagungskonzept, Rehbejagungskonzept, Hirschregulierung usw.). Im Weiteren sind die Wildschäden im Wald und an den landwirtschaftlichen Kulturen zurückgegangen. Die Bejagungskonzepte haben dazu geführt, dass heute mit der Bündner Patentjagd nachhaltig gejagt und dennoch ein hoher Jagderfolg erzielt werden kann.

Trotz heute optimaler Umsetzung der an die Bündner Jagd gestellten Aufgaben und hohem Jagderfolg durch die Bündner Jäger sind bei einem Teil der Jägerschaft Unmut und Missstimmung spürbar. Die Uneinigkeit und die mangelnde Solidarität unter den Jägern sowie die negativen Presseberichte aufgrund unwaidmännischem Verhalten einzelner Jäger sind ein idealer Nährboden für unsachliche und emotionale Polemik, auch bei den Nichtjägern.

Das heute geltende Jagdgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1989 angenommen und wurde teilweise auf den 1. September 1989 und gesamthaft auf den 1. April 1990 in Kraft gesetzt. Verschiedene, wesentliche Punkte sind zu überarbeiten, zu verbessern und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Dies betrifft im Besonderen:

- die Neugestaltung des Jagdregals (Finanzierung des gemeinwirtschaftlichen Auftrages)
- ein beträchtlicher Anteil der Aufgaben der Jagd und des Amtes für Jagd und Fischerei sind heute gemeinwirtschaftlicher Natur. werden aber durch die Jäger finanziert. (z.B. das Monitoring nicht jagdharer Tierarten. Aufgaben im Bereich Ökologie und Naturschutz. Grossraubwild; Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne einer Faunapolizei. ausgeübt durch das AJF)
- die Jagdzeiten
- Probleme im Zusammenhang mit dem Jägernachwuchs; Ausbildung
- die Entkriminalisierung einfacher Jagdvergehen
- die Entlastung des Gesetzes und teilweise Neuregelung auf Stufe Verordnung (Vereinfachung und flexiblere Anpassungsmöglichkeiten)

Vorstehende Ausführungen und die Auflistung (nicht abschliessend) der möglichen Revisionspunkte zeigen entsprechenden Handlungsbedarf auf.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass eine Totalrevision der Kantonalen Jagdgesetzgebung eingeleitet wird.

Brunold, Zarro, Schmid (Sedrun), Bär, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Brüesch, Brunold, Büsser, Butzerin, Casanova (Vignogn), Catrina, Claus, Conrad, Dalbert, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hübscher, Jäger, Jeker, Juon, Kehl, Koch, Lardi (Le Prese), Loepfe, Maissen, Möhr, Montalta, Nigg, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Quinter, Ratti, Righetti, Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thöny, Trachsel, Tscholl, Valsecchi, Vetsch, Zarro, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Sprachenregelung im Gymnasium

In einem Exkurs zur Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend (Botschaften Heft Nr.6/2002 — 2003, S.220) stellt die Regierung ihre Konzeption des Fremdsprachenunterrichts an den Mittel- und Berufsschulen dar. Um das Französische auf der Gymnasialstufe zu fördern, wird vorgeschlagen, eine der beiden Fremdsprachen, die bereits an der Volksschule unterrichtet wurden (Italienisch und Englisch) vor Ende des Gymnasiums abzuschliessen. Zusätzlich soll als neue 3. Sprache Französisch als obligatorisches Unterrichtsfach vorgegeben werden

Das übergeordnete Recht, das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), verlangt drei Sprachen, nämlich die Muttersprache und zwei Fremdsprachen. An den Bündner Gymnasien soll also eine zusätzliche Fremdsprache unterrichtet werden. Diese Mehrbelastung der Bündner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit einer weiteren Sprache zumindest für einen Teil ihrer Ausbildungszeit würde zu einer einseitig sprachlastigen Ausbildung auf Kosten anderer Fächer wie z. B. Mathematik und Naturwissenschaften führen.

Eine Schwachstelle bildet zudem die Abwahl von Englisch oder Italienisch vor Ende des Gymnasiums. Diese Wahl wird grossmehrheitlich gegen das Italienische ausfallen, das heisst, die wenigsten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden Italienisch als Maturafach abschliessen. Worin dann die vertiefte Förderung der Kantonsprachen liegt, bleibt unbeantwortet.

Das MAR lässt für die Einschränkung der Sprachenwahl nur einen kleinen Spielraum offen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die in der Botschaft unterbreitete Einschränkung, eine Sprache, nämlich Französisch, für obligatorisch zu erklären, übergeordnetem Recht entspricht.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf zu prüfen,

- ob nicht das von der MAR vorgeschlagene Modell ohne Einschränkung der Wahlfreiheiten übernommen werden kann.
- Zusätzlich soll das in der Beantwortung vorgelegte Modell (bei der Schweizerischen Maturitätskommission) auf seine Rechtmässigkeit hin geprüft werden.

Hanimann, Bischoff, Berther (Disentis/Mustér), Arquint, Brunold, Bühler, Christ, Claus, Hanimann, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Juon, Kessler, Koch, Nick, Roffler, Scharplatz, Stiffler, Suter, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Walther

P O S T U L A T

betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung

Im Zusammenhang mit den Sparbemühungen und dem Sparpaket für die Junisession 2003 wird unter anderem auch die Reorganisation und Zusammenführung verschiedener kantonalen Aemter diskutiert bzw. geprüft. Bei allfälligen Umstrukturierungen in den einzelnen Departementen sollte die Gelegenheit genutzt werden nicht nur organisatorische Fragen zu klären, sondern auch bezüglich der Mietsituation und der Möglichkeiten der örtlichen Konzentration Verbesserungen zu realisieren.

Die kantonale Verwaltung ist im Moment fast ausschliesslich im Raum Chur konzentriert und die Bedürfnisse und Ansprüche der Regionen sind ein altes Thema. Im Rahmen der Reorganisation in der kantonalen Verwaltung sollte unvoreingenommen geprüft werden ob einzelne Dienststellen, Aemtergruppen oder sogar ganze Departemente nicht ebenso gut in regionale Zentren wie Ilanz, Thusis, Landquart, Schiers etc. ausgelagert werden könnten, zumal in diesen Gebieten teilweise grössere Gebäudekomplexe zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen würden. Auf Grund der Kommunikationsbedürfnisse und der notwendigen "Kundenkontakte" wäre dies sicher nicht in allen Fällen sinnvoll. Es sind aber verschiedene Amtstellen aber auch Departemente denkbar, wo eine solche Neuansiedlung in den regionalen Zentren kaum zusätzliche Aufwändungen mit sich bringen würde. Eine wesentliche personelle Konzentration und Einsparungen insbesondere bei den Mieten könnten so realisiert werden.

Aber auch im Raum Chur wäre mittelfristig eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtstellen anzustreben und die entsprechende Immobilienplanung sollte frühzeitig eingeleitet werden.

Wir laden die Regierung deshalb ein, bei den anstehenden Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung die örtliche Konzentration der verschiedenen Amtstellen prioritär zu behandeln und eine Ansiedlung einzelner Aemter, Aemtergruppen oder auch ganzer Departemente ausserhalb des Raumes Chur ernsthaft auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Pfenninger, Hess, Cathomas, Ambühl, Arquint, Barandun, Bühler, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Christ, Frigg, Hanimann, Kehl, Keller, Kessler, Lardi (Poschiavo), Looser, Maissen, Pfiffner, Plozza, Quinter, Righetti, Scharplatz, Schmid (Vals), Schmutz, Tuor (Trun), Zarro, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht

Gemäss kantonalem Steuergesetz kann bei geschiedenen Ehegatten der Alimente leistende Steuerpflichtige (in der Regel der Vater) eines volljährigen, in Ausbildung stehenden Kindes den Kinderabzug machen. Der Mutter eines volljährigen in Ausbildung stehenden Kindes hingegen wird kein Abzug gewährt. Sie kann weder den Kinder- oder Unterstützungsabzug noch den Familienabzug geltend machen; zudem findet der Tarif für Alleinstehende Anwendung.

Mit Urteil vom 23. Januar 2002 hat das Bundesgericht diese Problematik erkannt und Art. 35 Abs. 1 lit. a und b des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14.12.1990 dementsprechend ausgelegt. Danach widerspricht es nämlich weder dem Wortlaut noch dem Sinn des Gesetzes, wenn einer allein erziehenden, geschiedenen Mutter der Kinderabzug und gleichzeitig dem für ein volljähriges, in Ausbildung stehendem Kind Alimente zahlenden Vater der Unterstützungsabzug gewährt wird. Das Gesetz schliesse nämlich nur aus, dass ein Elternteil gleichzeitig den Unterstützungsabzug und den Kinderabzug geltend machen kann. Hingegen folgt daraus nicht, dass der allein erziehenden Mutter der Kinderabzug zu verweigern ist, weil dem zahlenden Vater der Unterstützungsabzug gewährt wird oder umgekehrt. Beim Kinderabzug handle es sich nämlich um einen Sozialabzug, der nicht an die Steuerpflicht für die erhaltenen Unterhaltsbeiträge anknüpfe, sondern an die eigenen z.T. in natura (z. B. grössere Wohnung = höhere Mietkosten) erbrachten Unterhaltsleistungen und die durch die reduzierte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wegen der Kinderbetreuung. Dem Einwand, mündige Kinder bedürfen keiner Betreuung mehr, muss widersprochen werden. In der Regel kochen, putzen und waschen diese nämlich nicht selbst.

Die Regierung wird daher eingeladen, diese bundesgerichtliche Rechtsprechung zu Art. 35. Abs. 1 lit. a und b DBG auch auf kantonaler Ebene einzuführen und somit einer allein erziehenden Mutter eines in Ausbildung stehenden volljährigen Kindes den Kinderabzug zu gewähren.

Caviezel (Chur), Meyer, Pfenninger, Arquint, Augustin, Brassler, Bucher, Cahannes, Cavigelli, Christoffel, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Locher, Looser, Maissen, Marti, Noi, Pfiffner, Portner, Schmutz, Schütz, Suter, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen

Die gegenwärtige Amtsperiode für den Einsitz in kantonalen Kommissionen läuft vom 1. Juli 2000 - 30. Juni 2004. Im August 2003 wird das kantonale Personal- und Organisationsamt alle Departemente und die Standeskanzlei ersuchen, die Wahlanträge für die nächste Amtsperiode einzureichen. Der Wahlbeschluss durch die Regierung sollte dann im Januar 2004 erfolgen. Der Ball für die Neubesetzung liegt somit zunächst bei den Departementen.

Eine Zusammenstellung der Anteile Frauen/Männer in den kantonalen Kommissionen ergibt, dass in 30 von rund 70 Kommissionen keine einzige Frau Einsitz hat. Zudem werden von diesen 70 Kommissionen nur gerade deren 14 von Frauen präsiert. In den restlichen Kommissionen ist die Frauenvertretung, mit ein paar Ausnahmen, verschwindend klein.

Bei der Neubesetzung der kantonalen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Juli 2004 - 30. Juni 2008 ist diesem Missstand unbedingt entgegenzuwirken und der Frauenanteil zu erhöhen. Das kantonale Gleichstellungsbüro als Koordinationsstelle führt eine Datenbank mit Frauen, die bereit sind, sich in Kommissionen o.ä. zu engagieren. Damit soll eine Vertretung der Frauen in politischen Gremien erreicht werden. In diesem Frauenpool sind die Namen von 150 interessierten Frauen mit den jeweiligen möglichen Tätigkeitsgebieten gespeichert.

Des Weiteren können die Frauenorganisationen jederzeit angefragt werden. Genügend interessierte Frauen für die verschiedensten Themenbereiche wären also vorhanden.

Die Regierung wird eingeladen, diese Anliegen bei der Wahl für den Einsitz in kantonale Kommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2004 - 30. Juni 2008 angemessen zu berücksichtigen.

Meyer Persili, Christ, Cahannes, Arquint, Barandun, Battaglia, Biancotti, Brassler, Bucher, Bühler, Cavegn, Caviezel (Chur), Christoffel, Dermont, Farrér, Feltscher, Frigg, Geisseler, Gross, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Koch, Lardi (Poschiavo), Locher, Looser, Luzio, Maissen, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Portner, Righetti, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Trepp, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zindel

P O S T U L A T

betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden

Im Verlaufe des Jahres 2002 hat der Bund die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) eingeleitet. Die vorgesehene Revision betrifft insbesondere die neue Regelung im Bereiche der Natur- und Landschaftsparks von nationaler Bedeutung. Das Gesetz sieht neu die Erweiterung der Parkkategorien vor, welche in National-, Landschafts- und Naturparks gegliedert werden. Im Hinblick auf die dem Kanton zukommende Rolle bei der Errichtung und beim Betrieb neuer Parks hat sich die Regierung zuhanden des Bundes vernehmen lassen, wobei auch die Stellungnahmen der ERFA-Regio schergewichtig berücksichtigt wurde.

Für die im kantonalen Richtplan vorgesehenen und zurzeit in Ausarbeitung stehende Projekte, Nationalpark-Adula und die beiden Landschaftsparks Parc Ela Mittelbünden und Parc Schamserberg ist eine umgehende Umsetzung im Anschluss an die Inkraftsetzung der entsprechenden Bundeserlasse und –programme, welche für das Jahr 2005 vorgesehen sind, von grösster Bedeutung. Vor dem Hintergrund des kant. Richtplanes hat auch die Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR) gefordert, dass aus der Sicht der Raumentwicklung nebst Natur- und Heimatschutz auch regionalwirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele gleichwertig miteinbezogen werden.

Damit die Verwirklichung dieser Projekte daher nicht, auf Grund der dannzumal, voraussichtlich noch fehlenden kant. Anschlussgesetzgebung, verzögert und sogar gefährdet werden kann, ist hiefür eine eigentliche gesamtkantonale Strategie für das konkrete Vorgehen unabdingbar. In Anbetracht der grossen regionalwirtschaftlichen Bedeutung dieser Parkprojekte kann, nach der Genehmigung der entsprechenden Bundeserlasse und –programme, kein Aufschub der Realisierung als Folge der fehlenden kant. Gesetzgebung in Kauf genommen werden.

Aus diesem Grunde ersuchen die Postulanten die Regierung:

1. Die Mitfinanzierung der laufenden Projektierungsarbeiten bis zur Genehmigung der entsprechenden Bundeserlasse zuzusichern.
2. Eine Übergangsregelung auszuarbeiten, welche eine unterbrochslose Umsetzung der Parkprojekte nach dem Erlass des Bundesgesetzes ermöglicht. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an die Errichtung und den Betrieb des Parks soll demzufolge bereits vor der Genehmigung der Anschlussgesetzgebung gewährleistet sein.

Cathomas, Brüesch, Hess, Ambühl, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Crapp, Dalbert, Dermont, Frigg, Gross, Hardegger, Jäger, Keller, Kessler, Lardi (Le Prese), Lardi (Poschiavo), Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy, Montalta, Noi, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Thöny, Trachsel, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Zanolari, Zindel

P O S T U L A T

betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden

Anlässlich der Mai-Session 2001 reichte Grossrat Martin Jäger ein Postulat ein, welches die Zielsetzung der Koordination der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche hatte. Die Regierung war bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, mittelfristig die Strukturen der erwähnten Therapieangebote zu überprüfen und abzuklären, ob diese Angebote über eine einheitliche Anlaufstelle koordiniert werden können. Der Grosse Rat überwies im Oktober 2001 das Postulat mit .. zu .. Stimmen.

Die vom EKUD in Auftrag gegebenen Abklärungen zum Postulat Jäger wurden durch die Leiter der betroffenen Dienste ausgearbeitet. In der daraus resultierenden Stellungnahme von Regierungsrat Lardi wurden die Massnahmen wie folgt formuliert: Die einheitliche Anlaufstelle ist nur bei Fragen und Problemen aus dem Schul- und Kindergartenbereich sinnvoll. Die Anlaufstelle soll das Amt für besondere Schulbereiche (EKUD) oder im Raume Chur die Schul- und Erziehungsberatung sein. Hingegen liegen noch keine Resultate bezüglich der Koordination der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche vor. Im Jahre 2000 wurde im Auftrag der Regierung ein Bericht zu den Leistungen und Schnittstellen in der Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche erstellt. Aus diesem Bericht geht hervor, dass sowohl die Synergien wie auch die Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden.

PostIm Sinne einer Koordination der Therapieangebote und im Sinne eines ausgewogenen Haushaltgleichgewichts fordern die PostulantInnen die Regierung auf, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Die strukturellen Veränderungen, welche eine Koordination des Therapieangebotes ermöglichen.
2. Die Ausschöpfung der finanziellen Einnahmemöglichkeiten im bestehenden psychosozialen Therapieangebot im Kanton Graubünden.
3. Die Errichtung einer einheitlichen Anlaufstelle im Kanton, welche befähigt wäre, die Nutzung der einnahmeseitigen Potenziale sicherzustellen und über die fachliche Triage zu entscheiden.

Bucher, Pfiffner, Marti, Arquint, Augustin, Brassler, Butzerin, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Frigg, Hardegger, Jäger, Joos, Kessler, Koch, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Portner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule

Die Stundendotation der Schülerinnen und Schüler wie auch die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen im Vollpensum liegen in der Bündner Volksschule - insbesondere in der Sekundarstufe 1 - deutlich höher als der gegenwärtige schweizerische Durchschnitt. Mit der Revision der Stundentafel gemäss Regierungsbeschluss vom 3. Juli 2001 wurden die wöchentlichen Pflichtstunden der Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule deutlich erhöht. Dies führte unter anderem dazu, dass die pädagogisch wertvolle Klassenstunde leider aus der Stundentafel gestrichen werden musste und der Spielraum für Freifächer stark eingeschränkt wurde.

Mit der Zahl von 30 Pflichtlektionen der Lehrpersonen für alle Schultypen der Volksschule steht Graubünden heute im interkantonalen Vergleich an der Spitze. Dabei sind bei uns sogenannte Teamstunden der Lehrpersonen (noch) nicht in der Pflichtlektionenzahl enthalten. Weil auch die Besoldung der einzelnen Lehrerkategorien im Vergleich zu anderen Kantonen eher tiefer liegt, wird es für die Bündner Schulgemeinden zunehmend schwieriger, vor allem in der Sekundarstufe 1 freie Stellen zu besetzen. Die finanzielle Situation von Kanton und Gemeinden lässt in näherer Zukunft kaum zu, zur Entlastung der Lehrpersonen die Arbeitszeiten zu verkürzen, ohne dass nicht durch eine gezielte Senkung der Stundendotationen für die einzelnen Klassen eine entsprechende Entlastung gefunden würde.

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen der Regierung in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die Stundendotation der Schülerinnen und Schüler der Bündner Volksschule (1. - 9. Klasse) in den Pflichtfächern im Vergleich mit dem schweizerischen (ostschweizerischen) Durchschnitt?
2. Wie hoch ist die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen der verschiedenen Schultypen im schweizerischen (ostschweizerischen) Durchschnitt? Welche Kantone zählen auch Teamstunden o.ä. zum Pflichtpensum?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass durch eine Reduktion der Stundendotation der Schülerinnen und Schüler bei den Pflichtfächern Spielraum geschaffen wird, um auch die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen auf den schweizerischen Durchschnitt zu senken?

Jäger, Pfenninger, Zindel, Arquint, Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Demarmels, Farrér, Frigg, Hanimann, Jäger, Lardi (Poschiavo), Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Trachsel, Trepp, Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur

Chur übernimmt für den Kanton Graubünden und für die umliegenden Gemeinden gesellschaftlich, kulturell und auch ausbildungsmässig, sicherheitstechnisch und im Sinne eines Arbeitsplatzes Zentrumsfunktionen (z.B. Hallen- und Freibäder, Eishalle, Theater und weiteres Kulturangebot, spezielle Schulangebote etc.) wahr.

Diese Rolle ist vergleichbar mit der Rolle anderer Zentren wie z.B. der Stadt Zürich für den Kanton und die Grossregion von Zürich. Dort entschädigt neuerdings der Kanton die Stadt Zürich mit 102 Mio. (Kultur 24.5, Polizei 50.6, Sozialhilfe 27.1) für ihre Zentrumsfunktion. Weiter beteiligen sich die Gemeinden der Region ebenfalls an vielen Institutionen der Zentrumsstadt.

Die Unterzeichneten empfinden es als ungerecht, dass die Stadt Chur viele Zentrumslasten allein tragen muss und dass viele Kantonsbürgerinnen und Bürger, die ihre Steuern in anderen Gemeinden bezahlen, die Infrastruktur der Stadt Chur benützen. Aus diesem Grunde bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde man die gleichen Parameter wie im Kanton Zürich anwenden, wieviel müsste der Kanton der Stadt Chur für die Abgeltung der Zentrumsfunktionen bezahlen?
2. Welche Gesetze, Verordnungen etc. müssten geändert werden, damit seitens des Kantons und der Gemeinden eine Abgeltung erfolgen könnte?

Frigg, Meyer, Zindel, Augustin, Brassler, Brunold, Bucher, Cahannes, Claus, Jäger, Locher, Looser, Marti, Noi, Pfenninger, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Trepp, Tscholl, Zinsli

INTERROGAZIONE SCRITTA**concernente la convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni**

In data 28.02.03 è stata rinnovata la convenzione fra l'Ente Ospedaliero Cantonale (Bellinzona) ed il Canton dei Grigioni, segnatamente il Dipartimento della Sanità del Canton Grigioni.

La convenzione in questione stabilisce le modalità dell'ospedalizzazione di pazienti provenienti dalla Regione ospedaliera Mesolcina-Calanca all'Ospedale Regionale Bellinzona e Valli composto attualmente dall'Ospedale Regionale di Bellinzona, dall'Ospedale di zona di Leventina, Faido, e dall'Ospedale di zona di Blenio, Acquarossa.

Secondo la Convenzione l'Ente Ospedaliero cantonale s'impegna ad applicare per i pazienti della Regione Mesolcina-Calanca in tutte le classi le medesime tariffe applicate ai pazienti domiciliati in Ticino; in quanto al Canton Grigioni, questi s'impegna a partecipare ad deficit ed all'ammortamento per gli ospedali non solo di Bellinzona, ma ora anche di Faido e Acquarossa.

Data questa evidente parificazione (ai sensi della Convenzione) delle tre strutture ospedaliere sopraccitate, chiedo spiegazioni al Governo in merito alle restrizioni poste alla libera scelta dei pazienti del Moesano che vogliono accedere alle strutture di Faido e Acquarossa, istituti che sono anch'essi parte integrante della Convenzione.

Noi

SCHRIFTLICHE ANFRAGE**betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden**

Nachdem unlängst die Absicht der Rückstufung der positiven Umklassierung der Prättigauerstrasse für Unruhe sorgte, hört man derzeit, dass der Bund neuerdings an verschiedenen Nationalstrassenprojekten im Jura, Wallis und Graubünden massive Kürzungen vornehmen will.

Meine Anfrage betrifft das Projekt "Umfahrung Saas" und die Einhaltung des Zeitplanes zur Fertigstellung laut Tiefbauamt Graubünden. Bei jährlich gegen 3 Millionen Franken Dorfdurchfahrten ist die Einhaltung des Zeitplanes für die Dorfbevölkerung von Saas, aber auch für die Fremdenregion Davos, überlebenswichtig.

Ich frage die Regierung an:

1. Wie steht es mit den vorgesehenen Bundesfinanzkürzungen (Umfahrung Saas)?
2. Kann der derzeitige Zeitplan eingehalten werden?

Koch

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Vitus Locher
Die Protokollführerin: Andrea Beck